

Inhaltsangabe

66. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 44. Änderung in der Ortschaft Bornheim Änderung, Öffentliche Auslegung S. 185
67. Bebauungsplan Bo 14 in der Ortschaft Bornheim / Öffentliche Auslegung S. 187

Aktionsgemeinschaft Erhalt Polizeiwache

Bürgermeister Wolfgang Henseler und die im Rat vertretenen Parteien gründeten in Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am Donnerstag, den 10.08.2006 das **„Aktionsgemeinschaft Erhalt Polizeiwache“**.

Die **Aktionsgemeinschaft Erhalt Polizeiwache** fordert die Beibehaltung der Bornheimer Polizeiwache mit der derzeitigen Personal- und Sachausstattung.

Dazu wird am **Samstag, den 26. August 2006, ab 10.00 Uhr** einen Tag der Sicherheit auf dem **Peter-Fryns-Platz** veranstaltet. Das soll eine Auftaktveranstaltung für eine Unterschriftenaktion zum Erhalt der Bornheimer Polizeiwache sein.

An Informationsständen werden Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger aus Bornheim gesammelt.

An der Aktion beteiligen sich die Hilfsorganisationen in der Stadt Bornheim, nämlich die Freiwillige Feuerwehr, der Malteser Hilfsdienst, das Deutsche Rote Kreuz und das Technische Hilfswerk. Auch alle Vereine, Organisationen, Schulen und Kindergärten in unserer Stadt sind eingeladen.

Nach dieser Auftaktveranstaltung wird die Unterschriftenaktion in allen Ortsteilen von Bornheim bis zum 30. September 2006 durchgeführt. Dazu liegen die Unterschriftenlisten ab dem 26. August in Geschäften aus.

Unterschriftenlisten und Informationen sind auch im Internet unter www.bornheim.de abzurufen.

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jedes Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft aG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter www.bornheim.de abgerufen werden.

66. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 44. Änderung in der Ortschaft Bornheim
Änderung, Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 22.06.2006 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim zu ändern (44. Änderung).

Die 44. Änderung hat folgenden Inhalt:
Darstellung von Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und gemischter Baufläche statt Wohnbaufläche bzw. Gemeinbedarfsfläche für einen Bereich zwischen Königstraße, Servatiusweg, der Stadtbahnlinie 18 und der Pohlhausenstraße.

In gleicher Sitzung hat der Rat auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet, da die Unterrichtung und Erörterung bereits auf der Grundlage des parallel aufgestellten Bebauungsplanes Bo 14 erfolgt ist.

Ebenfalls am 22.06.2006 hat der Rat der Stadt Bornheim beschlossen, den Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht
- Fachgutachten zum Schallschutz

Die Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der o.a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 28.08.2006 bis 28.09.2006 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:


Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.stadtverwaltung-bornheim.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

Bornheim, den 11.08.2006

Stadt Bornheim



(Wolfgang Hensefer)
Bürgermeister



Übersichtskarte zur 44. Änderung
des Flächennutzungsplanes
in der Ortschaft Bornheim



Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:10000

— Grenze des
Geltungsbereiches

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124

67. Bebauungsplan Bo 14 in der Ortschaft Bornheim /
Öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 22.06.2006 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Bo 14 in der Ortschaft Bornheim öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan umfasst den Bereich zwischen Königstraße, Servatiusweg, Stadtbahnlinie 18, Pohlhausenstraße, Donatusstraße und Kallenbergstraße.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Umweltbericht
- Fachgutachten zum Schallschutz

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und der o.a. Informationen erfolgt in der Zeit

vom 28.08.2006 bis 28.09.2006 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

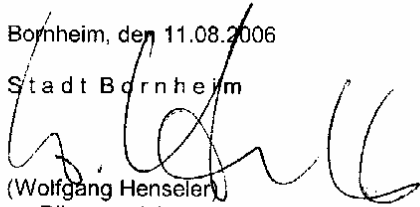
Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

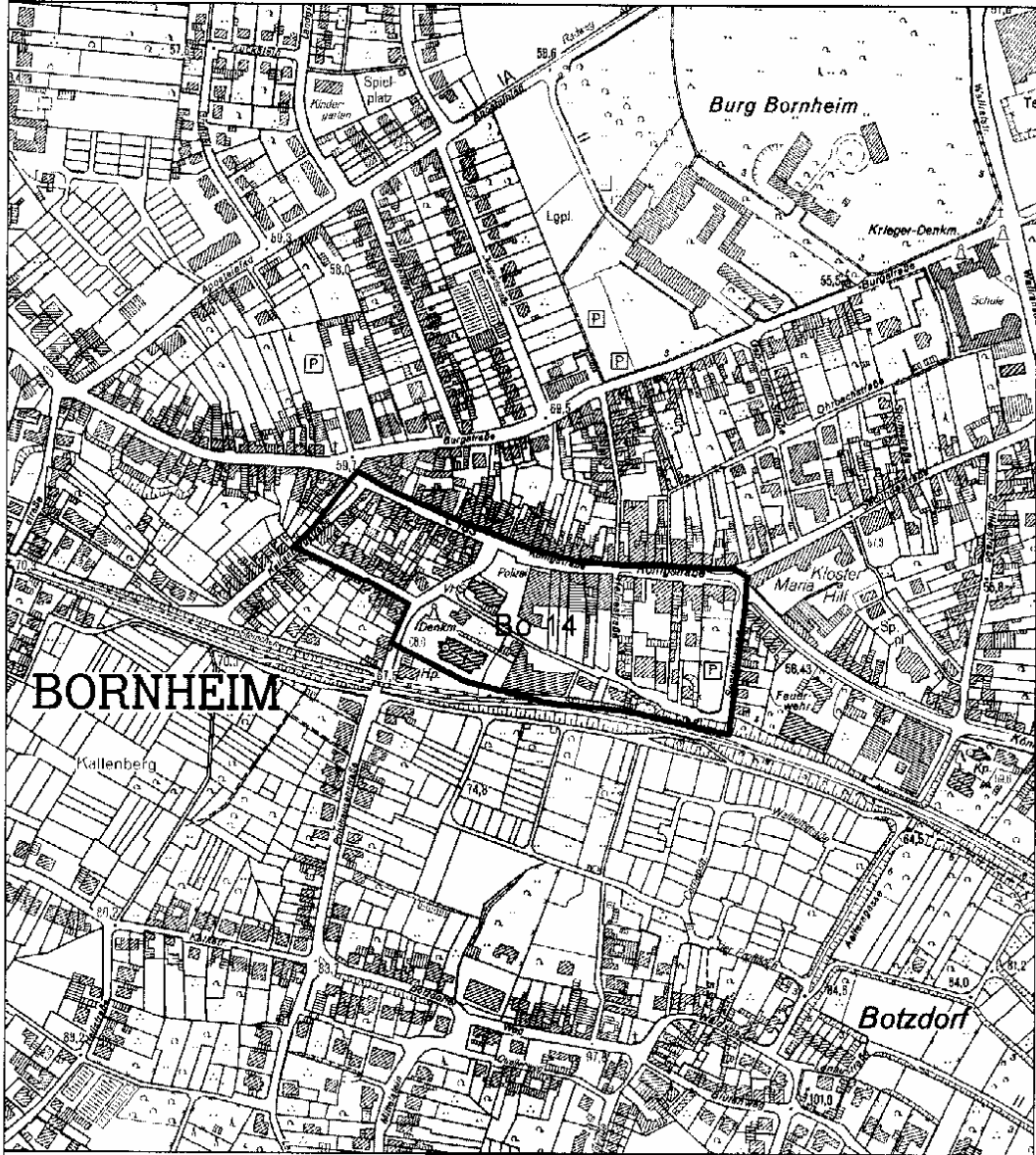
Bornheim, den 11.08.2006

Stadt Bornheim


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

**Übersichtskarte zum Bebauungsplan Bo 14
in der Ortschaft Bornheim**

Stand: Juni 2006



**Deutsche Grundkarte
Maßstab 1:5000**

—— Grenze des Gebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001, Nr. 200124